

# Berliner Volks-Zeitung

## Die „unberechtigte“ Theaterkaution.

Wer ein Theater leiten will, muß eine Kaution hinterlegen. Damit, wenn die Sache schief geht, die von ihm engagierten Mitglieder vor dem äußersten Elend bewahrt bleiben.

Jetzt führt der Syndikus des Verbandes deutscher Bühnenschriftsteller, Rechtsanwalt Dr. Wenzel Goldbaum, in der Zeitschrift „Das Recht“ aus, daß die Theaterkaution von der Polizei verlangt wird, ohne daß irgendeine Vorschrift vorhanden sei, die die Theaterkaution fordere.

Weder das Reichsgericht noch das Landesrecht enthalten irgendeine noch so winzige Vorschrift über die Theaterkaution, während Kautionsstellungen auf anderen Gebieten gesetzlich genau normiert sind. In allen diesen Fällen ist die Pflicht des Betroffenen zur Sicherstellung klar bestimmt, die Höhe der Kaution ist umgrenzt und es ist vorgeschrieben, für welche Forderungen der Betrag haftet. Bei der Theaterkaution dagegen, bei der die höchsten Summen in Betracht kommen, gibt es keinerlei Vorschriften.

Wenn der Syndikus der deutschen Bühnenschriftsteller mit diesen Ausführungen juristisch im Rechte ist, dann ist es dringend notwendig, daß die bestehende Lücke im Gesetz ausgefüllt wird, und daß die Niederlegung einer Kaution mindestens in der Höhe eines monatlichen Gehalts für alle Angestellten einer Bühne von den ersten fünfjährigsten Kräften bis zu dem letzten Theaterarbeiter gesetzlich verlangt wird.

Certaine handliche Theatergründungen der letzten Zeit haben zur Evidenz erwiesen, daß eine solche Sicherstellung aus sozialen Gründen unbedingt nötig ist.

Wer an ein Unternehmen und an seine Person das Schicksal von zahlreichen Existenzen knüpft, der muß die Sicherheit gewähren, daß die Leute, die sich ihm, dem Theaterunternehmer, anvertrauen, nicht knall und Fall auf die Straße geworfen werden können, ohne daß ihnen für ihre geleistete Arbeit der Lohn, im Theaterleben Gage genannt, gesichert ist.

Auf den Reichstagen unsozialer und gewissenloser Theatergründer — solcher Spezialisten würde es viel zu viele geben, wenn die Kautionsstellung nicht wäre — würde geradezu eine Bedäme ausgeübt werden, wenn nicht die Hinterlegung eines Geldebetrags von ihnen verlangt würde, groß genug, die engagierten Mitglieder wenigstens vor dem schlimmsten Elend zu schützen.

Wer ein Geschäft mit unzureichenden Mitteln anfängt und dabei nur für seine eigene Person kein Geld riskiert, der mag tun und lassen, was er will, da es sich nur um ihn selbst handelt. Wer aber zahlreiche Personen aus gefährdeten Stellungen herauslockt und an seinen Verberbenknägen spannt, der soll dafür Sicherheit stellen, daß er diese Person nicht den Hunger preisgibt, wenn er aus einer Theatergründung oder an ein Theatergeheimnis allzu leichtfertig und ohne genügende Betriebsmittel herangeht. Natürlich darf die gefestete Kaution, wie es leider schon geschehen ist, niemals als Pufferfunktion für den Direktor selbst und seine Spekulationen in Funktion treten; sie muß ausschließlich für die Angestellten reserviert bleiben, wenn ihnen das Elend des Theaterfalls auf den Leib rückt.

Das sich außer den Theaterdirektoren die Bühnenschriftsteller gegen die Theaterkaution erklären wollten, können wir uns nicht gut vorstellen. Täten sie es, so würde wiederum der Beweis erbracht sein, daß die Schriftsteller alle anderen Leuten immer gute soziale Lehren zu geben wissen, sie selbst aber für sich davon den schlechtesten Gebrauch machen. Denn schließlich handelt es sich bei ihnen auch um die Sicherung der verdienten Zantimmes, die sie doch auch wohl lieber Flegeln als nicht kriegen wollen.

In Summa: Gibt es zur Stunde tatsächlich keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Theaterkaution, so muß und geht es um die gesetzliche Grundlage für diese unbedingt notwendige und nützliche Einrichtung geschaffen werden!

## Der Hamburger Werftarbeiterstreik.

(Telegraphische Berichte)

Hamburg, 23. Juli.

Die am Werftarbeiterstreik beteiligten Kupferschmiede haben sich in einer stürmisch verlaufenen zweiten Versammlung abermals mit der Streikfrage beschäftigt. Von der Sektionsleitung der Kupferschmiede war eine Resolution vorgelegt worden, in der den Streikenden empfohlen wurde, die Arbeit geschloffen wieder aufzunehmen, nachdem sie das Ultimatum ihrer Forderungen nicht erkannt hätten. Schon die Verlesung dieser Resolution wurde von der Versammlung mit Hochrufen aufgenommen, und als zur Abstimmung geschritten wurde, erhob sich kein einziger dagegen. Angenommen wurde dagegen ein Beschluß, in dem gesagt wird, daß die Arbeiter unter keinen Umständen die Arbeit früher aufnehmen sollen, bis die Werftarbeiter höhere Löhne zugesichert hätten. Heute Abend wird sich die öffentliche, von der Leitung der Jung-Demokratischen Gewerksvereine einberufene Volksversammlung mit dem Werftarbeiterstreik befassen.

Stettin, 23. Juli.

Gestern Abend nahmen in einer Versammlung etwa 1100 städtische Arbeiter den Bericht ihrer Vertrauensmänner über die am Vormittag mit dem Magistrat gepflogenen Verhandlungen entgegen. Die Hilfs- und Transportarbeiter erklärten sich mit den fälligen Forderungen solidarisch. Die Gewerkschaftsbeamten von der Organisationsleitung wurden darauf hin, daß zurzeit ein Streik in Betracht der nicht gerade günstigen Konjunktur nicht

## Kurze Chronik.

Der französische Kriegsminister Giennes hat im Senat das Militärgesetz eingeleitet, das von der Kammer bereits angenommen ist. Das Gesetz wurde an die Subjekt- und an die Wehrkommissionen verwiesen.

Das amerikanische Kanonenboot „Whetling“ ist nach Fronten in Mexiko beordert worden, wo Leben und Eigentum von Amerikanern bedroht sind.

Die Erie Railroad Company hat angekündigt, daß sie den Spruch des Bundesoberstenbetriebs betreffend die Forderungen der Angestellten nach Lohnsteigerung annehmen werde.

Näheres im Text des Blattes.

## Das Brandunglück von Binghampton.

Sechzig Tote, zahlreiche Verletzte und Vermisste. (Telegraphische Berichte)

Binghampton (New-York), 23. Juli.

Bei dem Brande in einer Fabrik für Arbeiterkleidung sind fünfzig bis sechzig Personen ums Leben gekommen. Zahlreiche Arbeiterinnen wurden vermisst, zwölf sind lebensgefährlich verletzt. Der Brand soll durch eine in die Maschine geworfene Zigarette entstanden sein.

New-York, 23. Juli.

Daß der in der Kleiderfabrik von Binghampton ausgebrochene Brand einen derart katastrophalen Charakter annahm, ist nicht allein auf die Nachlässigkeit der in der vierten Etage beschäftigten Arbeiterinnen zurückzuführen. Der Generalrat erlöste rechtzeitig, doch fehlten ihm die Maßnahmen zu ihm nicht, da sie glaubten, daß eine Lösung vorgenommen werden sollte, wie bis in den letzten Wochen mehrfach der Fall war, die jedoch früher immer ordnungsgemäß vorher angemeldet wurde. Erst als Rauch in die Arbeitskäume drang, erkannten die Mädchen die Gefahr. Eine furchtbare Panik brach aus. Die Arbeiterinnen stürzten auf die beiden engen Treppen in den Flur. Es kam zu einem so starken Gedränge, daß

## viele Frauen niedergedrückt

wurden. Als ein Teil der Herausstürmenden das Treppenhaus erreicht hatte, stürzte er, die Treppe bereits in Flammen an Hand und in dem Rauch ein Vorbringen unmöglich war, wieder in den Arbeiterraum zurück, während die drinnen Befindlichen alles daran setzten, herauszukommen. Es entwickelte sich ein Kampf, bei dem mehrere Frauen vom Treppentritt gepackt wurden und in ein gelientes Geschlächter ausbrachen, das bis auf die Straße zu hören war. Schließlich erkannte man, daß durch das Treppenhaus eine Flucht unmöglich war. Die meisten jungen Mädchen sprangen sich daher die Fenster auf die Straße, ohne erst die Feuerwehr hierauf aufmerksam gemacht zu haben, so daß diese ihre Sprunghilfen nicht benutzen konnte. Wie durch ein Wunder wurden nur sieben Mädchen bei dem Sprung aus der gewaltigen Höhe getötet, die übrigen kamen zum großen Teil ohne besonders schwere Verletzungen davon. Auf der Straße lagen vier, fünf Mädchen aufeinander. Ein anderer Teil der Mädchen sprang aus einer anderen Fensterflucht in den Cheneau. Bisher wurde nur eine Leiche aus dem Flur geborgen, doch scheint das Mädchen infolge der Brandwunden, die die Leiche aufwies, bewußtlos geworden und daher ertrunken zu sein. Im Treppenhaus vermutet man gegen zehn Tote, die dort erstickt sind. Augenblicklich lassen sich noch keine näheren Feststellungen machen, da das Gebäude noch brennt. Drei Fei-er sind dem Brand zum Opfer gefallen, außerdem ein in den oberen Räumen schlafender Wächter. Auf der Straße spielten sich direkte Gespräche zwischen der Wehr und Polizisten und den Arbeitern ab, die verstanden, in das brennende Gebäude zu dringen, um die in Gefahr befindlichen Frauen zu retten.

## Wie man in Frankreich die Deckungsfrage löst.

(Telegraphischer Bericht)

Paris, 23. Juli.

Wie in parlamentarischen Kreisen berichtet, hat sich der Finanzminister bei der Sitzung der Kammer am 22. Juli über die Deckungsfrage geäußert. Die üblichen kamen zum großen Teil ohne besonders schwere Verletzungen davon. Auf der Straße lagen vier, fünf Mädchen aufeinander. Ein anderer Teil der Mädchen sprang aus einer anderen Fensterflucht in den Cheneau. Bisher wurde nur eine Leiche aus dem Flur geborgen, doch scheint das Mädchen infolge der Brandwunden, die die Leiche aufwies, bewußtlos geworden und daher ertrunken zu sein. Im Treppenhaus vermutet man gegen zehn Tote, die dort erstickt sind. Augenblicklich lassen sich noch keine näheren Feststellungen machen, da das Gebäude noch brennt. Drei Fei-er sind dem Brand zum Opfer gefallen, außerdem ein in den oberen Räumen schlafender Wächter. Auf der Straße spielten sich direkte Gespräche zwischen der Wehr und Polizisten und den Arbeitern ab, die verstanden, in das brennende Gebäude zu dringen, um die in Gefahr befindlichen Frauen zu retten.

## Die Mexikofrage im amerikanischen Senat.

(Telegraphischer Bericht)

Washington, 22. Juli.

Im Senat verlangte Senator Falls in einer Debatte über Mexiko energisch, daß die Regierung eine kräftigere Politik zum Schutze der Amerikaner verfolgen solle. Andere Senatoren warnten vor einem übereifigen Vorgehen. Lodge fragte, ob es wahr sei, daß der deutsche Gesandte in Mexiko 10 000 Mark Schenkungsgeld wegen der Gewährung eines deutschen Staatsangehörigkeits erhalten habe und daß keiner ein Mitglied der deutschen Gesandtschaft einen Amerikaner vom Kriegsgericht befreit habe, wäh-

rend die amerikanischen Behörden nichts zu erreichen vermocht hätten, weil sie keine Unterstützung durch ihre Regierung erhalten hätten. Stone empfahl die Absendung einer bewaffneten Macht nach Mexiko zum Schutze der Amerikaner.

## Die brüskierten Großmächte.

Der Londoner Vertrag befristigt.

„Was schlägt sich, was verträgt sich“ kann man sagen, wenn man von den neu angebahnten freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei, Serbien und Griechenland hört. Die Wut der Serben und Griechen gegen den bisherigen teuren Bundesgenossen Bulgarien ist so groß, daß sie in diesem blinden Haße kein Bedenken tragen, sich mit dem eben niedergeworlenen „Erbsünden“ zu versöhnen, um gemeinschaftlich mit ihm dem in den letzten Zuständen liegenden Bulgarien den Gnadenloos zu versetzen. Daß diese kurzfristige Politik — wenn man ein derartiges Gebaren überhaupt noch als Politik bezeichnen kann — zum Schaden der beteiligten Balkanstaaten und zu neuen schweren internationalen Verwicklungen zu führen muß, ist klar. Die Fiktion des europäischen Gleichgewichts setzen, nachdem der berühmte „Statusquo“ häufig in die Brüche gegangen ist, dieser Entwicklung der Dinge völlig ratlos gegenüber, wie die Haltung des Leiters der englischen auswärtigen Politik besonders schlagend beweist. Stärker können die europäischen Mächte nicht brüskiert werden, als durch den von der Türkei, Serbien und Griechenland losgerissenen Beschluß, der Londoner Friedensvertrag sei ausgetauscht der neueren Entwicklung der Lage auf dem Balkan als nicht mehr bestehend zu betrachten. Und wird telegraphisch gemeldet:

Konstantinopel, 23. Juli.

Zu der Frage des neuen Protokolls, über das gegenwärtig zwischen der Türkei, Serbien und Griechenland verhandelt wird, wird von zuständiger türkischer Seite erklärt: Das Dokument, über dessen Benennung noch nicht entschieden ist, wird hauptsächlich die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen festsetzen und die Wiederherstellung des Friedens in sich schließen, ohne andere Einzelheiten zu enthalten, die später geregelt werden sollen. Der Konstaninopler Präliminarfriedensvertrag wird, ohne im Prinzip aufgegeben zu werden, infolge der durch die Bezeichnung Adrianopels geschaffenen Lage und unter dem in der letzten türkischen Zirkularnote entwickelten Gesichtspunkt als nicht bestehend angesehen.

Die Unterhandlungen mit dem serbischen Delegierten Pawlowitsch stehen nahe vor dem Abschluß.

## Die Türken in Adrianopel.

Konstantinopel, 23. Juli.

Eine unabhängige Anwaltskanzlei unter dem Obersten Anwalt und eine folgende Anwaltskanzlei unter dem Obersten Anwalt sind heute früh in Adrianopel eingetroffen. Sie hatten mit den bulgarischen Truppen einen kurzen Kampf zu bestehen. Die Bulgaren hatten vorher die Munitionsdépôts und einige Regierungsgebäude in die Luft gesprengt. Der zum Wali von Adrianopel ernannte frühere Minister des Innern Kadifcheli-Milli ist auf seinen Posten abgerufen. Gleichzeitig haben sich vierhundert Soldaten unter dem Obersten Anwalt nach Adrianopel begeben. Sechshundert bulgarische Gefangene wurden hierher gebracht.

Die Tabakregie hat an den Staatsfiskus dreihunderttausend Pfund gezahlt. Sechshunderttausend Pfund werden am Tage der Veröffentlichung des Trades über die Verlängerung der Konzession der Tabakregie, weitere sechshunderttausend nach zwei Monaten eingezahlt werden.

Sofia, 23. Juli.

Die Regierung hat ihre Vertreter bei den Großmächten beauftragt, gegen die Grausamkeiten der Türken in Adrianopel und Kirilifia Protest einzulegen.

## Die bulgarisch-rumänischen Verhandlungen.

Bukarest, 23. Juli.

Die rumänische Regierung hat an den bulgarischen Minister des Auswärtigen eine Antwort auf die bulgarische Note gerichtet. Sie umfaßt vier Punkte. Der erste Punkt geht gegen die strategische Grenze Zartuchai-Do-britsch-Balkschiff fest. Der zweite Punkt erinnert an alle bereits in London im Prinzip beschlossenen Verbindungen, um den Rupowallachen Sprache, Kultus und nationalen Interests zu gewährleisten. Im dritten Punkt erklärt sich Rumänien damit einverstanden, über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Der vierte Punkt befiehlt, daß die Friedensverhandlungen auf rumänischem Gebiet stattfinden müssen.

Bukarest, 23. Juli.

Im Laufe des gestrigen Nachmittags und der Nacht sind die Antworten Bulgariens und Serbiens an den letzten rumänischen Vorschlag eingetroffen. Beide Regierungen nehmen den Standpunkt Rumäniens an, wonach die Verhandlungen auf rumänischem Boden stattfinden sollen.

Sofia, 23. Juli.

In seiner Antwort auf die Depesche des Ministers Ghendew erklärt Ministerpräsident Majorecu, er sei glücklich, den gemeinsamen Wunsch der beiden Regierungen feststellen zu können, daß der Abschluß des Friedens beschleunigt werden möchte. Infolge der ausgetauschten Mitteilungen sehe es die rumänische Regierung als außer Frage stehend an, daß Bulgarien das